

am Ende an der Hoff im Ansehung
 -liche Contribution des Jahr 1789
 angeht 1789 bis dahin 1790 den
 der Stadt Lozen unabhängigen
 Beitragungsbetrag zu 1500 fl.
 und des Wein-Consummo-
 Ansehung zu 6000 fl. von
 auf im folgenden Contribution
 Betrag ab 3. Jahren mit 7500 fl.
 befangenen Betrag an den
 hierzu beabmähligten H. Hof.
 zu der Confection.

Conclusio.

Es ist den vorgenannten H. Hof.
 Ansehungsbetrag zu stellen in dem
 an der Confection zu vorstehender
 Contribution ebenfalls die Confection
 mit dem zu machen, das der H. Hof.
 jährlich an dem Stadt prägen. In
 der Ansehungsbetrag jedoch geringen zu
 leisten, polange H. Hof. & H. Hof.
 so obenverfügte Ansehungsbetrag nicht
 eingestrichelt haben wird.

H. Hof. & H. Hof.
 No 785.

Constitution: Signatur d. d. 29. 17
 Zürich, proff. H. Hof. Zürich über
 die Bitte des gewerblich Johann
 H. Hof. im die Confection, mit
 der Confectionsbetrag an der
 Confection im die angesehene
 Confection mit dem vorstehenden
 gewerblich H. Hof. im die ab-
 und dem Confectionsbetrag H. Hof.
 zu machen, in Zürich H. Hof.
 Bitte der Confection H. Hof.
 Confection H. Hof. proff.

Conclusum.

In die Jahr der Confection, Con-
 fection auf dem Obstand.